

Benutzungsordnung

I. Benutzungsberechtigung

Zur Benutzung der Bücherei sind alle Einwohner der Gemeinde Weihmichl und anliegender Gemeinden unter den nachstehenden Bedingungen berechtigt:

1. Jeder Besucher braucht einen Leserausweis.
2. Der Leserausweis wird ausgestellt
 - a) gegen Vorlage des Personalausweises bei Erwachsenen und
 - b) der Abgabe der schriftlichen Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Benutzungsordnung.
3. Für Jugendliche unter 18 Jahren hat ein Erziehungsberechtigter die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Damit übernimmt er die Haftung für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Verpflichtung zu etwaigem Schadensersatz.
4. Der Leserausweis ist bei jeder Benutzung der Bücherei unaufgefordert vorzulegen. Er ist nicht übertragbar, auch nicht auf Familienmitglieder. Der Verlust des Leserausweises ist der Bücherei sofort mitzuteilen (siehe VIII., 4.).

II. Öffnungszeiten

Die Gemeinde-, Pfarreien- und Schulbücherei ist geöffnet:

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr

III. Ausleihbeschränkungen

Nachschlagewerke und sonstige Werke der Handbücherei werden grundsätzlich nicht ausgeliehen.

IV. Buchausleihe, Leihfrist

1. Die Leihfrist beträgt drei Wochen für Bücher, CDs und Zeitschriften, sowie eine Woche für DVDs. Sie kann jedoch in

bestimmten Fällen verkürzt oder auf Antrag verlängert werden.

Eine Verlängerung der Ausleihfrist unterbleibt, wenn auf das Buch bereits Vormerkungen anderer Leser bestehen.

2. Eine Weitergabe von Medien an Dritte ist verboten.

V. Meldepflicht bei Wohnungswechsel

Jeder Wohnungswechsel ist der Bücherei umgehend mitzuteilen.

VI. Behandlung der Bücher bzw. Medien und Ersatzleistung bei Beschädigung

1. Im Interesse der Allgemeinheit muss eine sorgfältige und schonende Behandlung der Bücher und Medien zur Pflicht gemacht werden. Beschädigte Bücher sind unrepariert

zurückzugeben.

2. Der Leser hat sich beim Empfang des Buches bzw. Mediums zu überzeugen, ob es in ordnungsgemäßem Zustand ist. Etwa vorhandene Schäden sind sofort zu melden.

3. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Bücher oder Medien ist Ersatz in Höhe des von der Büchereileitung festgesetzten Betrages zu leisten.

VII. Aufenthalt in den Büchereiräumen

1. Im Interesse der Besucher wird um Ruhe und Ordnung gebeten.

2. Für die in Büchereiräumen abgelegten Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung.

3. In die Büchereiräume dürfen keine Tiere mitgebracht werden.

4. Das Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht erlaubt.

VIII. Benutzungsgebühren

1. Für die Bearbeitung der Mitgliedschaft sowie Ausleihe von Büchern, CDs und Zeitschriften und DVDs werden **jährlich** folgende Gebühren erhoben:

a) Erwachsene: 7 €

c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind gebührenfrei.

2. DVD zusätzlich pro Ausleihe (1 Woche) 1 €

3. **Säumnisgebühren:** Bei Überschreitung der festgesetzten Ausleihzeiten wird je Buch und Zeitschrift 0,30 € und je CD 0,50 € Gebühr je angefangene Woche erhoben.

4. Die Gebühr beträgt

a) bei Ersatzausstellung eines Leserausweises 2 €,

b) bei beschädigter CD-Hülle 0,30 € u. bei beschäd. Doppel-CD-Hülle 0,50 €.

IX. Urheberrecht

Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

Die Benutzungsordnung wurde am 27.01.1999 beschlossen und gilt seit dem 28.02.1999, geändert zum 01.01.2008.